



Leistungsabzeichen der THW-Jugend

Richtlinie für die Abnahme



Erstellt von:

**Gordon Niederdellmann
Team Ausbildungsleitfaden
und Leistungsabzeichen**

**THW-Leitung Referat E 3
THW-Jugend e. V.**

unter der Mitwirkung von:

**Michael Becker
Stephan Berger
Ralph Dunger
Marco Hämmer
Fabian Kippenberg
Alexander Schumann
Rudolf Skalitzky**

**THW-Jugend e. V.
THW-Jugend e. V.
Landesverband Bremen / Niedersachsen
THW-Jugend e. V.
THW-Leitung B EA
THW-Jugend e. V.
Landesverband Bayern**

letzte Änderung:

17. November 2011

Herausgeber:

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
THW-Leitung, Referat E 3, Kompetenzentwicklung
THW-Jugend e. V.

Provinzialstraße 93
53127 Bonn

© 2011 Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
Bonn

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe - auch auszugsweise -
nur mit Genehmigung der THW-Leitung, Referat E 3.
Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken ist verboten.

Vorwort

Ein Gemeinschaftswerk des THW und der THW-Jugend liegt vor: die „Richtlinie zur Abnahme des Leistungsabzeichens der Jugend des Technischen Hilfswerks“. Bestrebungen verschiedener Landesjugenden sind in einem bundesweit einheitlichen Gesamtwerk zusammengefasst. Dies ist für die Junghelferinnen und Junghelfer eine weitere Motivation für ihre Zeit als Jugendliche im THW: sie können sich damit jeweils ihrem Alter entsprechende Ziele setzen. Die Ausbildung für die jeweilige Stufe des Leistungsabzeichens bietet immer wieder neue Herausforderungen, sie setzt auf Nachhaltigkeit und Qualität.

Ausgebildet wird der Umgang mit der technischen Ausstattung des THW. Ebenso wichtig ist auch die Förderung der Zusammenarbeit im Team, die Herausbildung sozialer Fähigkeiten, die für die Gesellschaft insgesamt elementar sind. All dies wird mit dem Leistungsabzeichen abgedeckt, es bietet deshalb eine umfassende Möglichkeit, diese Fertigkeiten zu erlernen und anzuwenden.

Nicht nur die gemeinschaftliche Erstellung dieser Richtlinie zeigt, dass sich die gesamte THW-Familie in der Pflicht sieht, den THW-Nachwuchs zu fördern. Auch die einzelnen Regelungen zur Durchführung der Abnahmen spiegeln die gemeinsame Verantwortung wider, um eine altersgerechte und Zukunft sichernde Jugendarbeit zu gewährleisten.

Allen Jugendlichen, deren Betreuern und Organisatoren im Technischen Hilfswerk wünschen wir viel Spaß bei der Umsetzung und Durchführung des Leistungsabzeichens.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albrecht Broemme'.

Albrecht Broemme
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Michael Becker'.

Michael Becker
Bundesjugendleiter

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsätze.....	5
1.1	Beschreibung.....	5
1.2	Verantwortung.....	6
1.3	Zuständigkeiten	6
1.4	Finanzierung.....	6
2	Durchführung.....	7
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	Arten der Abnahme.....	7
2.3	Abnahmekommission.....	9
2.4	Leiter / Leiterin der Abnahmekommission Leistungsabzeichen	9
2.5	Berechtigte Personen für die Abnahme.....	10
2.6	Abnahmevoraussetzungen sowie Inhalte der Abnahme	11
2.7	Anmeldung zur Abnahme.....	12
2.8	Nicht bestandene Abnahme.....	12
2.9	Aufsichtspflicht während der Abnahme	12
2.10	Verleihung des Leistungsabzeichens	13
3	Beschreibung.....	13
3.1	Leistungsabzeichen Bronze.....	13
3.2	Leistungsabzeichen Silber.....	14
3.3	Leistungsabzeichen Gold	14
3.4	Kombinationsprüfung Grundausbildung und Leistungsabzeichen Gold.....	15
4	Aufgabenkatalog	17
4.1	Theoretische Aufgaben	17
4.2	Praktische Aufgaben	17
4.3	Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen	17
4.4	Gemeinschaftsprojekt	17
4.5	Kombinationsprüfung	18
5	Änderungen	18
6	Übergangsregelungen	19
7	Inkrafttreten	19
8	Anlagen	20

1 Grundsätze

1.1 Beschreibung

Das Leistungsabzeichen soll Motivation und Ansporn für starkes Engagement der Junghelfer / Junghelferinnen im THW sein. Es soll die Leistungsbereitschaft fördern, das Zugehörigkeitsgefühl stärken und auch Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung der Ausbildung der jungen Menschen im THW sein. Darüber hinaus stellt es natürlich auch den persönlichen Ausbildungsstand des Junghelfers / der Junghelferin nach Außen hin dar. Dabei soll der Junghelfer / die Junghelferin an die Tätigkeit als aktiver Helfer / aktive Helferin in der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk herangeführt werden. Durch die Ausbildung wird der Jugendliche / die Jugendliche ermuntert, sich sozial zu engagieren und sich persönlich in die THW-Gemeinschaft einzubringen. Die Ausbildung orientiert sich dabei am „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer und Junghelferinnen im THW“.

Die vielen erfolgreichen Abnahmen der regionalen Jugend- und Leistungsabzeichen haben zur Schaffung eines bundesweiten Leistungsabzeichens inspiriert und zugleich auch hoch motiviert. Der eingeschlagene Weg soll hier weiter gegangen werden.

Diese Richtlinie gibt einen einheitlichen Rahmen für die Bedingungen, Durchführung und Vergabe vor. Das Leistungsabzeichen ist in drei, auf das jeweilige Alter sowie den Kenntnis- und Leistungsstand abgestimmte Stufen, gegliedert. Durch diese Struktur bietet das Leistungsabzeichen eine weitere Möglichkeit, die lange THW-Zugehörigkeit des Junghelfers / der Junghelferin attraktiv und abwechslungsreich zu gestalten.

Grundlage für die Abnahme zum Leistungsabzeichen ist diese Richtlinie in Anlehnung an die Prüfungsvorschrift für „Grundausbildung im THW“ in der jeweils gültigen Fassung.

Zwar kann die Abnahmerichtlinie die Ausbildung unterstützen, insbesondere als Lehrhilfe für die praktischen Aufgaben, sie darf aber auf keinen Fall ausschließliche Quelle zur Wissensvermittlung sein.

Mit den theoretischen und praktischen Aufgaben soll stichprobenartig überprüft werden, ob und in welchem Umfang der Lehrstoff aufgenommen wurde. Wenn ein Junghelfer / eine Junghelferin nur mit den Inhalten der Aufgaben ausgebildet wird, können die im Themenplan genannten Lernziele nur unvollständig erreicht werden.

Neben den oben genannten Schwerpunkten muss jedoch beachtet werden, dass es sich hierbei um eine Jugendveranstaltung handelt, bei der trotz des ernsten Charakters der Spaß für die Junghelfer / Junghelferinnen nicht zu kurz kommen darf. Aus eben diesen Gründen ist die Abnahme zum Leistungsabzeichen in der jeweiligen Stufe ein freiwilliges Angebot für die Junghelfer / Junghelferinnen.

1.2 Verantwortung

Der Bundesausschuss und der Bundesjugendausschuss legen die Verantwortung für das Leistungsabzeichen gleichberechtigt in den Aufgabenbereich der THW-Leitung sowie der Bundesjugendleitung. Diese überprüfen die Abnahmerichtlinie und deren Anlagen auf notwendige Änderungen, welche sich auf Grund von Veränderungen in Vorschriften, Quellen, Gesetzen oder Ähnlichem, aber auch aus den Erfahrungen der Durchführungen ergeben. Zur Unterstützung wird eine ständige, paritätisch besetzte Arbeitsgruppe eingerichtet.

1.3 Zuständigkeiten

Die Verantwortung und Koordinierung der Abnahmen liegt beim jeweiligen Landesverband und der THW-Landesjugend. Hierzu werden einvernehmliche Regelungen auf Landesebene geschaffen.

Folgende Regelung hat hier den Charakter einer Empfehlung:

Die Organisation und Durchführung obliegt der jeweiligen Geschäftsstelle, in deren Zuständigkeitsbereich die Abnahme erfolgt, und der Landesjugend (operativ die Bezirksjugendleitungen¹, in deren Zuständigkeitsbereich die Abnahme erfolgt) sowie der THW-Ortsverbände. In partnerschaftlicher Absprache werden die zu erledigenden Vorbereitungsmaßnahmen verteilt.

1.4 Finanzierung

Die Kosten für die Abnahme werden aus den zugewiesenen Selbstbewirtschaftungsmitteln (Titel: 532 05) der teilnehmenden Ortsverbände getragen.

¹ Bei THW-Landesjugenden, die keine zugeordnete Bezirksjugend haben, tritt die Landesjugendleitung an diese Stelle.

2 Durchführung

2.1 Allgemeines

Die Abnahme wird in den jeweiligen Geschäftsführerbereichen durchgeführt. Die Geschäftsstellen sollen Abnahmetermine nach gemeinsamer Abstimmung mit der Bezirksjugend in die Jahresplanung mit aufnehmen. Es ist möglich und erwünscht, dass Jugendliche aus in- und ausländischen Organisationen (z.B. Jugendfeuerwehren) an der Abnahme teilnehmen.

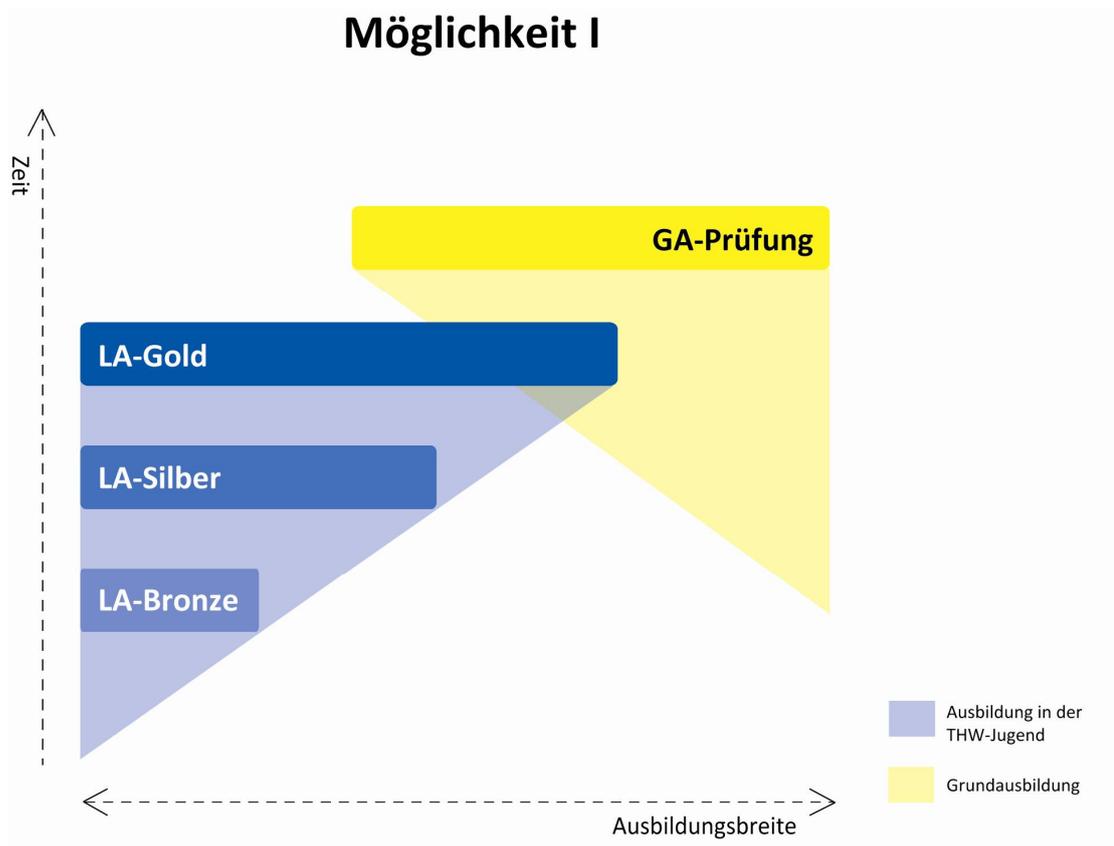
2.2 Arten der Abnahme

Es stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung, um die Abnahme für die jeweilige Stufe des Leistungsabzeichens abzulegen.

2.2.1 Möglichkeit I

Für jede der drei Stufen des Leistungsabzeichens nimmt der Junghelfer / die Junghelferin an der entsprechenden Abnahme nach dieser Richtlinie teil.

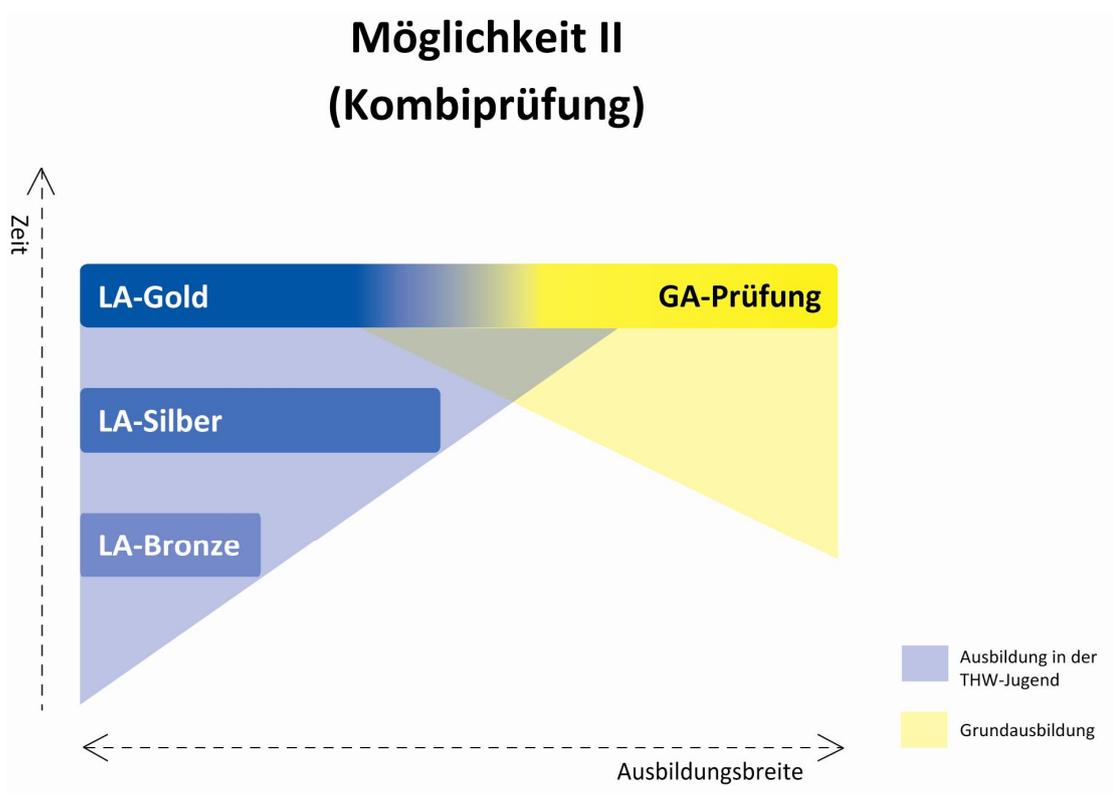
Um die Einsatzbefähigung gemäß THW DV 2 zu erlangen, muss der Junghelfer / die Junghelferin die vollständige Prüfung zur Grundausbildung ablegen.



2.2.2 Möglichkeit II

Der Junghelfer / die Junghelferin nimmt an der Abnahme für das Leistungsabzeichen der Stufen Bronze und Silber nach dieser Richtlinie teil.

Die Abnahme für die Stufe Gold kann er / sie in einer Kombinationsprüfung mit der Grundausbildungsprüfung ablegen (s. hierzu auch Pkt. 3.4).



2.2.3 Anerkennung von Ausbildungsinhalten

Die identischen Lernabschnitte sind dem Junghelfer / der Junghelferin nach erfolgreicher Abnahme des Leistungsabzeichens in der jeweiligen Stufe, gut zu schreiben. So kann ein Junghelfer / eine Junghelferin eine verkürzte Grundausbildung durchlaufen und an der Prüfung zur Grundausbildung teilnehmen, um die Einsatzbefähigung zu erreichen.

2.3 Abnahmekommission

Die Abnahmekommission besteht aus dem Leiter / der Leiterin der Abnahmekommission für das Leistungsabzeichen, einem Vertreter / einer Vertreterin der zuständigen Geschäftsstelle, alternativ auch eines / einer benannten Vertreters / Vertreterin) und der entsprechenden Bezirksjugendleitung².

Die Aufgaben der Abnahmekommission bestehen darin:

- die organisatorischen Maßnahmen vorzubereiten
- die berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens zu benennen
- Frühzeitig die berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens einzuladen

Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten während der Abnahme tritt die Abnahmekommission zur Entscheidungsfindung zusammen. Soweit die Abnahmekommission zu keiner einfachen Mehrheitsentscheidung findet, entscheidet der Leiter / die Leiterin der Abnahmekommission Leistungsabzeichen.

2.4 Leiter / Leiterin der Abnahmekommission Leistungsabzeichen

Im Landesverband ist eine ausreichende Anzahl von Leitern / Leiterinnen der Abnahmekommission Leistungsabzeichen zu ernennen. Die Leiter / die Leiterinnen der Abnahmekommission werden durch den Landesbeauftragten / die Landesbeauftragte auf Vorschlag des Landesjugendleiters / der Landesjugendleiterin einvernehmlich berufen. Dabei ist auf soziale und fachliche Kompetenz (Menschenführung; Einfühlungs-, Urteils- und Durchsetzungsvermögen) im Bereich der Jugendarbeit zu achten. Zum Leiter / zur Leiterin für die Abnahme des Leistungsabzeichens kann künftig berufen werden, wer mindestens die Ausbildung zum Unterführer erfolgreich abgeschlossen hat oder vergleichbare Qualifikationen vorweisen kann.

Der Leiter / die Leiterin der Abnahmekommission Leistungsabzeichen ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Abnahme, die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und die allgemeine Sicherheit auf dem Abnahme- bzw. Prüfungsgelände verantwortlich. Hierzu zählt insbesondere auch die Verantwortung für das Tragen der persönlichen Schutzausstattung (PSA) bei den teilnehmenden Junghelfern und Junghelferinnen und dem abnehmenden Personal. Sie sind gegenüber allen bei der Abnahme eingesetzten Kräften weisungsbefugt.

Der Leiter / die Leiterin der Abnahmekommission Leistungsabzeichen kann Aufgaben und deren Durchführung an körperliche Einschränkungen von teilnehmenden Junghelfern und Junghelferinnen anpassen.

Bei der Kombinationsprüfung wird die Abnahmeleitung für die gesamte Abnahme durch den Prüfungsleiter / die Prüfungsleiterin Grundausbildung wahrgenommen.

² s. Fußnote 1 auf Seite 7



2.5 Berechtigte Personen für die Abnahme

Als berechtigte Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens kann eingesetzt werden, wer erfahrener Helfer / erfahrene Helferin ist. Die berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens werden durch die Abnahmekommission festgelegt.

Die eingesetzten berechtigten Personen zur Abnahme des Leistungsabzeichens müssen insbesondere für die Zusammenarbeit mit Jugendlichen geeignet sein.

Im Rahmen der Kombinationsprüfung werden die folgenden Teile explizit durch die Prüfer / Prüferin Grundausbildung abgenommen:

- Theoretische Prüfung
- Praktische Prüfung
- Teamprüfung

Für den Teil der Abnahme des Leistungsabzeichens der Stufe Gold können berechtigte Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens entsprechend dieser Abnahmerichtlinie eingesetzt werden.

2.6 Abnahmevoraussetzungen sowie Inhalte der Abnahme

	Bronze	Silber	Gold	Kombinationsprüfung
Zielgruppe	Junghelfer ab 12 Jahre	Junghelfer ab 14 Jahre	Junghelfer ab 16 Jahre	Junghelfer ab 16 Jahre
Voraussetzung zur Anmeldung		LA Bronze	LA Silber	Zulassung zur Prüfung GA LA Silber
Bedingungen am Tag der Abnahme/ Prüfung	min. 1 Jahr Mitgliedschaft	min. 2 Jahre Mitgliedschaft min. bescheinigte Teilnahme an „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ (8 h)	min. 3 Jahre Mitgliedschaft min. bescheinigter Erste-Hilfe-Kurs (16 h)	min. 3 Jahre Mitgliedschaft min. bescheinigter Erste-Hilfe-Kurs (16 h)
Theorie	10 Fragen	25 Fragen	40 Fragen	40 Fragen ³
Praxis	7 Aufgaben	15 Aufgaben	24 Aufgaben	24 Aufgaben ⁴
Teamprüfung-GA				1 Aufgabe ⁵
Gruppenaufgabe-LA	1 Aufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe	1 Aufgabe ⁶
Zusatzaufgabe			Projekt nach 3.3.4	Projekt nach 3.4.5
Abzeichen	Schriftfarbe Bronze	Schriftfarbe Silber	Schriftfarbe Gold	Schriftfarbe Gold
Beschreibung	3.1	3.2	3.3	3.4

³ Bei Kombinationsprüfung aus den Prüfungsserien Grundausbildung

⁴ Bei Kombinationsprüfung aus den Prüfungsserien Grundausbildung

⁵ Bei Kombinationsprüfung aus den Prüfungsserien Grundausbildung

⁶ Bei Kombinationsprüfung eine Gruppenaufgabe aus der Aufgabenserie Leistungsabzeichen

Über die endgültige Teilnahme eines Junghelfers / einer Junghelferin an der Abnahme entscheidet die Abnahmekommission. Die Abnahmevoraussetzungen sind zu berücksichtigen.

Spätestens am Tag der Abnahme ist die Teilnahme an einem Gemeinschaftsprojekt nachzuweisen, um die Abnahme der Stufe Gold ablegen zu können.

2.7 Anmeldung zur Abnahme

Da die teilnehmenden Junghelfer und Junghelferinnen in der Regel Minderjährige sind muss der Fürsorgepflicht ein hohes Maß an Aufmerksamkeit gelten.

Der Jugendbetreuer / die Jugendbetreuerin bestätigt nach Rücksprache und Einverständnis mit der OV-Führung sowie der Ortsjugendleitung mit der Anmeldung die fachliche und charakterliche Eignung für die Teilnahme an der Abnahme.

Die Anmeldung eines Junghelfers / einer Junghelferin zur Abnahme erfolgt über THWin.

2.8 Nicht bestandene Abnahme

Besteht ein Junghelfer / eine Junghelferin einen Teil der unter Kapitel 3 beschriebenen Teile der Abnahme nicht, so hat er / sie die gesamte Abnahme nicht bestanden. Bei einer Wiederholungsabnahme werden die bereits bestandenen Teile einer vorhergehenden Abnahme angerechnet. Die nicht bestandenen Teile der Abnahme können beliebig oft wiederholt werden.

Bei der Kombinationsprüfung, zum Erlangen der Einsatzfähigkeit, gelten für

- die Theorieaufgaben
- die Praktischen Aufgaben
- die Team Prüfung Grundausbildung

die entsprechenden Regelungen zur Bewertung der Prüfung analog der Prüfungsvorschrift Grundausbildung im THW, in der jeweils gültigen Fassung.

2.9 Aufsichtspflicht während der Abnahme

Die Aufsichtspflicht während der Abnahme obliegt dem Betreuer / der Betreuerin der Jugendgruppe, unterstützt von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens und den Stationshelfern / Stationshelferinnen.

2.10 Verleihung des Leistungsabzeichens

Bei bestandener Abnahme werden dem Teilnehmer / der Teilnehmerin zur Anerkennung seiner / ihrer Leistung das Leistungsabzeichen und die dazugehörige Urkunde⁷ verliehen.

Das Leistungsabzeichen besteht aus drei verschiedenen Abzeichen / Bandschnallen gleicher Form mit unterschiedlichen Schriftfarben (Bronze, Silber, Gold)⁸. Es darf nur das höherwertige Abzeichen getragen werden.

Das Leistungsabzeichen wird gemäß Bekleidungsrichtlinie getragen.

Das Auswertblatt mit dem Ergebnis der Abnahme wird dem entsendenden Ortsverband zur Verfügung gestellt und in die Helferakte des Junghelfers / der Junghelferin übernommen.

3 Beschreibung

3.1 Leistungsabzeichen Bronze

Die Abnahme besteht aus drei unabhängigen Teilen.

3.1.1 Theorie

Die theoretische Einzelabnahme umfasst 10 Fragen (Multiple Choice).

Die theoretische Abnahme ist bestanden, wenn mindestens 7 der 10 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

3.1.2 Praxis

Die praktische Einzelabnahme umfasst 7 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens abgelegt werden.

Die praktische Abnahme ist bestanden, wenn mindestens 4 der 7 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

3.1.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von den Junghelfern / Junghelferinnen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

⁷ Muster siehe Anlage 8.3

⁸ Muster siehe Anlage 8.4

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst sind. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

3.2 Leistungsabzeichen Silber

Die Abnahme besteht aus drei unabhängigen Teilen.

3.2.1 Theorie

Die theoretische Einzelabnahme umfasst 25 Fragen (Multiple Choice).

Die theoretische Abnahme ist bestanden, wenn mindestens 20 der 25 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

3.2.2 Praxis

Die praktische Einzelabnahme umfasst 15 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens beurteilt werden.

Die praktische Abnahme ist bestanden, wenn mindestens 11 der 15 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

3.2.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Junghelfern / Junghelferinnen zusammen bearbeitet und von berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

3.3 Leistungsabzeichen Gold

Die Abnahme besteht aus vier unabhängigen Teilen.

3.3.1 Theorie

Die theoretische Einzelabnahme umfasst 40 Fragen (Multiple Choice).

Die theoretische Abnahme ist bestanden, wenn mindestens 32 der 40 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Anlage 8.4.

3.3.2 Praxis

Die praktische Einzelabnahme umfasst 24 Aufgaben, welche an Stationen von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens beurteilt werden.

Die praktische Abnahme ist bestanden, wenn mindestens 19 der 24 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.5.

3.3.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Junghelfern / Junghelferinnen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens bewertet wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst sind. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

3.3.4 Mitwirkung an einem Gemeinschaftsprojekt des Ortsverbandes

Teilnehmende Junghelfer und Junghelferinnen für die Abnahme des Leistungsabzeichens der Stufe Gold müssen vor der Abnahme an der Planung und Durchführung eines Gemeinschaftsprojektes (beispielsweise Projekte des Umweltschutzes, Projekt für oder mit Senioren / Kindern, Aktionsprogramm in der Stadt oder Gemeinde) aktiv im Team mitgewirkt haben.

Der eigene Projektanteil ist am Abnahmetag von jedem teilnehmenden Jugendlichen innerhalb von 5 Minuten vorzutragen oder im Gespräch zu erläutern. Dieser Teil der Abnahme ist dann bestanden, wenn keine Zweifel an der Mitwirkung des Jugendlichen am Gemeinschaftsprojekt bestehen. Elektronische Hilfsmittel sind nicht notwendig und werden für die Abnahme nicht vorgehalten.

3.4 Kombinationsprüfung Grundausbildung und Leistungsabzeichen Gold

Die Kombinationsprüfung besteht aus fünf unabhängigen Prüfungsteilen.

3.4.1 Theoretische Prüfung Grundausbildung

Die theoretische Einzelprüfung umfasst 40 Fragen (Multiple Choice).

Die theoretische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 32 der 40 Fragen richtig beantwortet wurden.

Die Fragen stammen dabei aus der Prüfungsvorschrift Grundausbildung im THW.

3.4.2 Praktische Einzel-Prüfung Grundausbildung

Die praktische Einzelprüfung umfasst 24 Aufgaben, welche an Stationen von Prüfern / Prüferinnen abgenommen werden.

Die praktische Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 19 der 24 Aufgaben richtig gelöst wurden.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Prüfungsvorschrift Grundausbildung im THW.

3.4.3 Team-Prüfung Grundausbildung

Es wird eine Team-Aufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Prüflingen zusammen bearbeitet und von Prüfern / Prüferinnen abgenommen wird.

Die Aufgaben stammen dabei aus der Prüfungsvorschrift Grundausbildung im THW.

3.4.4 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen

Es wird eine Gruppenaufgabe gestellt, die aufgabenabhängig von Junghelfern / Junghelferinnen zusammen bearbeitet und von den berechtigten Personen für die Abnahme des Leistungsabzeichens abgenommen wird.

Die Gruppenaufgabe gilt dann als bestanden, wenn mindestens zwei der drei Teilbereiche richtig gelöst sind. Die Aufgaben stammen dabei aus der Anlage 8.6.

3.4.5 Mitwirkung an einem Gemeinschaftsprojekt des Ortsverbandes

Teilnehmende Junghelfer und Junghelferinnen für die Abnahme des Leistungsabzeichens der Stufe Gold müssen vor der Abnahme an der Planung und Durchführung eines Gemeinschaftsprojektes (beispielsweise Projekte des Umweltschutzes, Projekt für oder mit Senioren / Kindern, Aktionsprogramm in der Stadt oder Gemeinde) aktiv im Team mitgewirkt haben.

Der eigene Projektanteil ist am Abnahmetag von jedem teilnehmenden Jugendlichen innerhalb von 5 Minuten vorzutragen oder im Gespräch zu erläutern. Dieser Teil der Abnahme ist dann bestanden, wenn keine Zweifel an der Mitwirkung des Jugendlichen am Gemeinschaftsprojekt bestehen. Elektronische Hilfsmittel sind nicht notwendig und werden für die Abnahme nicht vorgehalten.

4 Aufgabenkatalog

Die drei Stufen des Leistungsabzeichens sind im Aufgabenkatalog kenntlich gemacht. Hierbei wird dem möglichen Entwicklungs- und Ausbildungsstand des Junghelfers / der Junghelferin Rechnung getragen.

4.1 Theoretische Aufgaben

Die Aufgabenzusammenstellung bezieht sich auf den „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer und Junghelferinnen im THW“ in der jeweils gültigen Fassung.

In der theoretischen Prüfung werden Fragen zu den fachtechnischen Themen des Leitfadens gestellt.

Anlage 8.4 gibt die Fragen vor. Für jede Frage gibt es mehrere Antwortmöglichkeiten. Der Fragenkatalog ist in Anlehnung an die Prüfungsvorschrift für die Grundausbildung erstellt und um spezifische Fragen aus dem Bereich Jugendarbeit sowie aus dem Bereich der allgemeinen politischen Bildung ergänzt.

4.2 Praktische Aufgaben

Die Aufgabenzusammenstellung bezieht sich auf den „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer und Junghelferinnen im THW“, in der jeweils gültigen Fassung.

In der praktischen Prüfung kommen fachtechnische Aufgaben aus dem Leitfaden zur Anwendung. Anlage 8.5 gibt die Aufgaben vor. Für jede Aufgabe wird ein Bewertungsblatt erstellt, auf dessen Grundlage die Durchführung erfolgt.. Diese sind an die Aufgabenbeschreibung der Prüfungsvorschrift für die Grundausbildung angelehnt.

4.3 Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen

Die Aufgabenzusammenstellung bezieht sich auf den „Leitfaden für die Ausbildung der Junghelfer und Junghelferinnen im THW“ in der jeweils gültigen Fassung.

In der Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen werden Aufgaben aus dem Leitfaden gestellt. Anlage 8.6 gibt die Aufgaben vor. Für jede Aufgabe wird ein Bewertungsblatt erstellt, auf dessen Grundlage die Durchführung erfolgt.

4.4 Gemeinschaftsprojekt

Der Junghelfer / die Junghelferin soll nicht nur in fachlicher Hinsicht ausgebildet werden, es sollen auch seine / ihre sozialen Fähigkeiten geweckt, gefördert und gefestigt werden. In einem Gemeinschaftsprojekt soll der Junghelfer / die Junghelferin, die im THW gelebte Teamarbeit umsetzen und sich positiv in der Gesellschaft engagieren.

Dies soll Jugendgruppen u. a. anregen, auch in den Ortsverbänden neue Aktionen in Form von Projekten anzustoßen.

Konkret soll der Junghelfer / die Junghelferin in der Jugendgruppe oder im Ortsverband an der Planung und Durchführung einer gemeinschaftlichen Aktion aktiv mitwirken.

Mögliche Aktionen sind beispielsweise Projekte des Umweltschutzes, Projekte für oder mit Senioren / Kindern, Aktionsprogramme in der Stadt oder der Gemeinde, Girl's Day, Tag der offenen Tür, Helfertag, Aktion 72 Std. helfen, Aktionen des Stadt-/ Kreisjugendringes usw...

Der Junghelfer / die Junghelferin soll in einer kurzen Präsentation seinen / ihren Anteil am Projekt darstellen.

4.5 Kombinationsprüfung

Die Aufgabenzusammenstellung für die Kombinationsprüfung beziehen sich für:

- die Theorieaufgaben
- die Praktischen Aufgaben
- die Teamprüfung Grundausbildung

auf die Prüfungsvorschrift Grundausbildung im THW.

Für die

- Gruppenaufgabe Leistungsabzeichen
 - Die Mitwirkung an einem Gemeinschaftsprojekt des Ortsverbandes
- gelten die Bestimmungen des Prüfungskatalog zur Abnahmerichtlinie Leistungsabzeichen.

5 Änderungen

Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Zustimmung des Bundesausschusses und des Bundesjugendausschusses nur dann, wenn sich das Wesen dieser Abnahmerichtlinie grundlegend verändert.

Änderungen der Richtlinie und Anlagen erfolgen durch das ständige Autorenteam in Abstimmung mit dem Referat E 3 und der Bundesjugendleitung. Sie orientieren sich dabei an der Prüfungsvorschrift für die Grundausbildung im THW und dem Leitfaden für die Ausbildung von Junghelfern und Junghelferinnen im THW in der jeweils gültigen Fassung.

Die gültige Version wird im Extranet und auf der Homepage der THW-Jugend e. V. (www.thw-jugend.de) veröffentlicht. Alle anderweitig veröffentlichten Versionen sind ungültig.



6 Übergangsregelungen

Alle vor Inkrafttreten dieser Richtlinie auf Landesebene erworbenen Stufen des Leistungsabzeichens behalten ihre Gültigkeit und werden für die Abnahme der nächst höheren Stufe nach dieser Richtlinie anerkannt.

Nach Inkrafttreten dieser Richtlinie können landeseigene Leistungsabzeichen aller Stufen bis zum 30.06.2012 verliehen werden. Ab 01.07.2012 dürfen nur noch die hiermit eingeführten bundeseinheitlichen Leistungsabzeichen verliehen werden.

7 Inkrafttreten

Diese Abnahmerichtlinie tritt zum 01.01.2012 in Kraft.



8 Anlagen

- 8.1 Verfahrensanleitung für THWin
- 8.2 Urkunden der jeweiligen Stufe
- 8.3 Abzeichen / Bandschnallen der jeweiligen Stufe
- 8.4 Theoretische Aufgaben
- 8.5 Praktische Aufgaben
- 8.6 Gruppenaufgabe
- 8.7 Gemeinschaftsprojekt